

Neubau der _____
Ausbau der A 3, Rastanlage „Welschelhahn“ mit Grünbrücke

Von NK 5411 002 bis NK 5412 002

Von Betr.-km 75,6 bis Betr.-km 76,1

Baulänge: Rastplatz 0,2800 km Grünbrücke: 0,0085 km

Nächster Ort: Wittgert/ Oberhaid

Landkreis: Westerwald

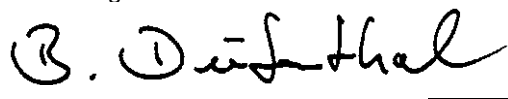
Genehmigungsbehörde: Autobahnamt Montabaur

Prüfkatalog zur Ermittlung der UVP-Pflicht von Bundesfernstraßenvorhaben

- Teil A: Prüfung der UVP-Pflicht aufgrund der Art und des Umfanges des Vorhabens gemäß § 3b und § 3e UVPG**
- Teil B: Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG**

Aufgestellt:
Moschheim, den 04.10.2016

Im Auftrag:



**Anlage zum
Planfeststellungsbeschluss
gemäß Kapitel A Nr. X**

Geprüft:
Montabaur, den 13.03.2017

Landesbetrieb Mobilität
Autobahnamt Montabaur

Im Auftrag:

i.A. 

Teil A: UVP-Pflicht aufgrund der Art und des Umfanges des Vorhabens gemäß § 3b und § 3e UVPG

1	Straßenbauvorhaben mit gesetzlich vorgeschriebener UVP gemäß § 3b Abs.1 i.V. mit Anlage 1 UVPG, Ziffer 14.3 bis 14.5, § 3b Abs. 2, § 3b Abs. 3 oder § 3e UVP	Zutreffendes ankreuzen
1.1	Neubau einer Bundesautobahn oder einer Bundesstraße als Schnellstraße (vgl. Anlage 1 Nr. 14.3 UVPG)	<input type="checkbox"/>
1.2	Neubau einer vier- oder mehrstreifigen Bundesstraße, die eine durchgehende Länge von 5 km oder mehr aufweist (vgl. Anlage 1 Nr. 14.4 UVPG)	<input type="checkbox"/>
1.3	Ausbau oder Verlegung einer bestehenden Bundesstrasse zu einer vier- oder mehrstreifigen Bundesstrasse, wenn der auszubauende und/oder verlegte Abschnitt eine durchgehende Länge von 10 km oder mehr aufweist (vgl. Anlage 1 Nr. 14.5 UVPG)	<input type="checkbox"/>
1.4	Bau eines weiteren Abschnittes einer neuen vier- oder mehrstreifigen Bundesstraße oder Ausbau, gegebenenfalls samt Verlegung, eines weiteren Abschnittes einer bestehenden, höchstens dreistreifigen Strasse zu einer vier oder mehrstreifigen Bundesstrasse, wenn dadurch die unter Punkt 1.1 bis 1.3 genannten Größenwerte erreicht oder überschritten werden. Dabei sind auch diejenigen Abschnitte zu berücksichtigen, die: > nach dem 14.März 1999 hergestellt oder rechtlich gesichert wurden und > die nicht UVP-pflichtig waren und > in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang zu dem bestehenden Abschnitt stehen (vgl. § 3b Abs. 3 UVPG).	<input type="checkbox"/>
1.5	Änderung und Erweiterung eines UVP-pflichtigen Vorhabens: Verlängerung einer vier- oder mehrstreifigen Bundesstraße durch Neubau oder weiteren Ausbau, gegebenenfalls samt Verlegung einer bestehenden Straße, wenn das Verlängerungsvorhaben selbst die Straßenlängen, die in Anlage 1 des UVPG unter 14.4-14.5 angegeben sind, erreicht oder überschreitet (vgl. § 3e Abs 1 Nr. 1 UVPG).	<input type="checkbox"/>

Falls keiner der oben genannten Punkte zutrifft, ist die UVP-Pflicht für den Bau sonstiger Bundesstraßen durch eine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln (vgl. Anlage 1 Nr. 14.6 UVPG)

Teil B: Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG

1	Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens Zusätzliche Erläuterungen gegebenenfalls am Ende dieser Tabelle. <input type="checkbox"/> Neubaumaßnahme <input type="checkbox"/> Änderung oder Erweiterung einer Straße	Art/Umfang		
1.1	Baulänge in km:	Rastplatz 280 m Grünbrücke 85 m		
1.2	Geschätzte Flächeninanspruchnahme in ha (Bau/Anlage):	Rastplatz: 1,432 Grünbrücke: 0,720 ha		
1.3	Geschätzter Umfang der Neuversiegelung in ha:	Rastplatz: 0,6533 Grünbrücke: 0,140 ha		
1.4	Geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m ³ :	25.000		
1.5	Ingenieurbauwerke (z. B. Anzahl der Brückenbauwerke, gegebenenfalls erläutern):	1 RRB, Lärmschutzband entlang der A 3 1 Grünbrücke		
1.5.a	Geschätzte Länge der Bauzeit:	12 Monate		
Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf? Zusätzliche Erläuterungen gegebenenfalls am Ende dieser Tabelle.		nein	ja	Geschätzter Umfang/ Erläuterungen
1.6	Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben/ prognostizierte Verkehrsbelastung (DTV)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.7	Erhöhung der Lärmemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.8	Erhöhung der Schadstoffemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.9	Zusätzliche Zerschneidung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Minderung Zerschneidung durch A3
1.10	Visuelle Veränderungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage von neuen Böschungflächen und Gehölzverlust, Anlage Grünbrücke
1.11	Veränderungen des Grundwassers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.12	Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.13	Klimatische Veränderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf? Zusätzliche Erläuterungen gegebenenfalls am Ende dieser Tabelle.		nein	ja	Geschätzter Umfang/
1.14	<p>Sonstige Wirkungen oder Merkmale des Vorhabens (Anlage, Bau oder Betrieb), die erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen hervorrufen können:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Abwasser/Oberflächenentwässerung > Abfall (z. B. belastete Böden/Asphalte bei Ausbaumaßnahmen) > Rohstoffbedarf > besondere Probleme des Baugrundes (z. B. Moorböden) > _____ > Abwicklung des Baubetriebes > andere, und zwar: Grenzüberschreitende Auswirkungen > _____ 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
1.15	Gibt es frühere Änderungen des Vorhabens, die noch keiner Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen worden sind (vgl. § 3e Abs. 2 UVPG)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.16	Handelt es sich offensichtlich nicht um einen empfindlichen Standort?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Randbereich der A 3 mit erheblicher Vorbelastung
1.17	<p>Gesamteinschätzung der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens</p> <p>Einschätzung, ob von dem Vorhaben aufgrund der unter B 1.1 bis B 1.16 beschriebenen Wirkfaktoren und einer groben Betrachtung des betroffenen Standortes erhebliche nachteilige Auswirkungen ausgehen können.</p> <p>Eine Betrachtung der Punkte B 2 und B 3 ist entbehrlich, wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass von dem Vorhaben offensichtlich keine nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen können und es sich offensichtlich nicht um einen empfindlichen Standort handelt. Dies ist nachvollziehbar zu begründen. Die Straßenbauverwaltung kann einen Vorschlag für eine Begründung liefern, entscheidend ist die abschließende Einschätzung der Genehmigungsbehörde.</p> <p>Wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass aufgrund der beschriebenen Merkmale und der Wirkfaktoren des Vorhabens und einer Kenntnis des betroffenen Standortes erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht offensichtlich ausgeschlossen werden können, ist die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls unter Einbeziehung der Teile B 2 und B 3 weiterzuführen.</p> <p>Begründung, warum aufgrund der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens gegebenenfalls keine nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen können:</p>			
	<p>Erläuterungen zu 1</p> <p><u>Rastplatz:</u> Obwohl durch die Erweiterung der Rastanlage angrenzende Waldflächen sowie Gehölzbestände überplant werden, wird durch das Projekt keine dauerhafte Beeinträchtigung der Lebensräume im Projektumfeld verursacht. Es besteht derzeit bereits eine hohe Vorbelastung durch die A 3 und den Rastplatz „Welschehahn“. Diese Vorbelastung wird durch die Erweiterung und den Betrieb der Rastanlage nicht bedeutsam erhöht.</p> <p><u>Grünbrücke:</u> Um wichtige, bisher durch die A 3 zerschnittene Lebensräume zu verbinden und damit den Genaustausch unter den Arten zu fördern, wird innerhalb eines prioritären Wiedervernetzungsabschnitts für waldbewohnende Großsäuger eine Grünbrücke geplant. Die Grünbrücke, die in dem bewaldeten Gebiet v.a. von der Autobahn selbst aus sichtbar sein wird, stellt zusammen mit den überwiegend baubedingten Verlusten von straßenbegleitenden Gehölzen eine visuelle Veränderung dar. Diese Veränderung ist in dem durch die Autobahn bereits technisch überprägten Raum allerdings insgesamt eher positiv zu werten, zumal die baubedingt in Anspruch genommenen Böschungflächen nach Abschluss der Baumaßnahmen wiederhergestellt werden.</p>			

Die anlage- und v.a. baubedingten Verluste von an die Autobahnböschungen angrenzenden Waldflächen führen innerhalb des bewaldeten Gebietes zu visuellen Veränderungen, die von den autobahnparallel verlaufenden Waldwegen westlich und östlich der A 3 aus sichtbar sind. Da es sich um nur kleinräumig einsehbare, temporäre Beeinträchtigungen in einem bereits stark vorbelasteten Bereich handelt, führen sie zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.

Der Umfang der zusätzlichen Versiegelung erhöht den Versiegelungsgrad nicht in einem Maße, das zusätzliche erhebliche Belastungen des Naturhaushaltes auslösen könnte.

Die geplante Baumaßnahme nimmt anlagebedingt ausschließlich Flächen in Anspruch, die stark durch die A3 vorbelastet sind. Die anlagebedingten Biotopverluste betreffen im Böschungsbereich der A3 Biotoptypen mit geringer und mittlerer Wertigkeit. Neben Ruderalfluren am Straßenrand werden beidseitig der A3 Gehölze auf den Autobahnböschungen in Anspruch genommen. Angrenzend an die Böschungsbereiche werden in geringem Umfang Buchen- und Buchenmischwaldbestände mit sehr hoher bzw. hoher Bedeutung sowie Fichtenwald geringer Bedeutung in Anspruch genommen.

Die baubedingten Verluste betreffen ebenfalls vor allem die Böschungsflächen der A3 sowie die angrenzende Fichtenwaldbestände geringer Wertigkeit. Allerdings gehen auch Buchen- und Buchenmischwaldbestände sehr hoher bzw. hoher Bedeutung baubedingt verloren.

Obwohl es sich um Flächen im Vorbelastungsbereich der A3 handelt, sind durch die Verluste der Buchen- und Buchenmischwaldbestände, die einen sehr hohen bzw. hohen Biotopwert und eine bedeutende Habitatpotenzial für Vögel und Fledermäuse besitzen, nachteilige erhebliche Veränderungen des Naturhaushaltes nicht auszuschließen. Die Buchen- und Buchenmischwaldbestände sind als offensichtlich empfindliche Standorte anzusehen.

Eine Betrachtung der Punkte B 2 und B 3 ist daher erforderlich.

2 2.1	Standortbezogene Kriterien Nutzungen Sind Nutzungen betroffen, die im Zusammenhang mit den Merkmalen und Wirkfaktoren des Vorhabens zu erheblichen nachhaltigen Umweltauswirkungen führen können? Wenn ja, am Ende dieser Tabelle erläutern. Gibt es:	nein	ja	Art, Umfang, Größe
2.1.1	Aussagen in dem für das Gebiet geltenden Regionalen Raumordnungsprogramm oder in der Flächennutzungsplanung zu Nutzungen, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind (z. B. Vorranggebiete für Landwirtschaft oder Erholung)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.2	Wohngebiet oder Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (insbesondere zentrale Orte oder Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 7 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 ROG)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.3	Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen etc.)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.4	Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholungsnutzung/ den Fremdenverkehr?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.5	Altlasten, Altablagerungen, Deponien?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.6	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	3,8317 ha
2.1.7	Kultur und sonstige Sachgüter?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Im Randbereich ist ein Kulturdenkmal (Bremsberg) vorhanden. Dieses wird nicht durch den Ausbau verändert
2.1.8	Gibt es andere Vorhaben, die mit dem geplanten Vorhaben einen gemeinsamen Einwirkungsbereich haben und kumulierend wirken?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.9	Sonstige nutzungsbezogene Kriterien, und zwar:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.2	Rechtswirksame Schutzgebietskategorien	nein	ja	Art, Größe Umfang der Betroffenheit
	Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, die einen Schutzstatus besitzen? Wenn ja, sind der Umfang und die Erheblichkeit der Betroffenheit am Ende der Tabelle zu erläutern. Insbesondere ist zu erläutern, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG erforderlich ist. In den Bundesländern sind die Schutzgebietskategorien entsprechend den landesrechtlichen Regelungen zu berücksichtigen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.1	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete gemäß § 32 BNatSchG (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können). Solange Natura 2000-Gebiete nicht abschließend bestimmt sind, sollten auch potentielle Gebiete mitbetrachtet werden.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.3	Nationalparke oder Nationale Naturmonumente gemäß § 24 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.4	Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.5	Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.6	Naturparke gemäß § 27 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.7	Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.8	Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.9	Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sumpfwald ist vom Ausbau nicht betroffen
2.2.10	Sonstige besonders geschützte Bereiche gemäß Naturschutzgesetz des Landes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.11	Biotope für wildlebende Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 4 BNatSchG (sofern bekannt).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.12	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.13	Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.14	Überschwemmungsgebiete gemäß § 45 HWG/ § 76 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.15	Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale, archäologische Interessengebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturdenkmal „Bremsberg“ ist nicht betroffen
2.2.16	Schutzwald, Bannwald gemäß § 22 HFG, Erholungswald gemäß § 23 HFG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.17	Naturwaldreservate	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.3	Schutzbezogene Kriterien (Qualitätskriterien) Können die Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens aufgrund der Qualität der betroffenen Schutzgüter zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen? Die Informationen sind im Wesentlichen aus der Landschaftsplanung des Landes zu entnehmen. Bei Betroffenheit gegebenenfalls zusätzlich am Ende der Tabelle erläutern.	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Art, Größe Umfang der Betroffenheit
2.3.1	Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen oder Tiere (soweit bekannt auch die Lebensräume/Vorkommen streng geschützter Arten i.S. von § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Artenschutz- prüfung wurde erstellt
2.3.2	Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt (z. B. Böden mit besonderen Standorteigenschaften, mit kultur-/naturhistorischer Bedeutung, Hochmoore, alte Waldstandorte)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.3	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.4	Natürliche Überschwemmungsgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.5	Bedeutsame Grundwasservorkommen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.6	Für das Landschaftsbild bedeutende Landschaften oder Landschaftsteile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.7	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit (Belastungsgebiete mit kritischer Vorbelastung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.8	Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz, z. B. > Gebiete, die als Naturschutzgroßprojekte des Bundes gefördert werden > unzerschnittene verkehrsarme Räume > Important Bird Areas > Feuchtgebiete internationaler Bedeutung nach „Ramsar Konvention“ > Gebiete landesweiter Schutzprogramme (z. B. Gewässerschutzprogramm, Auenschutzprogramm) > landesweit wertvolle Lebensräume (z. B. für Flora oder Fauna wertvolle Flächen, avifaunistisch wertvolle Bereiche) > Biotopverbundflächen > ökologisch bedeutsame Funktionsbeziehungen > sonstige	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
2.4	Umweltqualitätsnormen Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, in denen nationale oder europäisch festgelegte ¹⁾ Umweltqualitätsnormen bereits erreicht oder überschritten sind? Falls betroffen, bitte unten näher erläutern.	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Art und Umfang der Betroffenheit
	Erläuterungen zum Gebiet, zu Umweltqualitätsnormen und zur Höhe der Überschreitung der Normen.			

¹⁾ Da die Kriterien einer ständigen Fortschreibung und Aktualisierung bedürfen, wurde auf eine Auflistung verzichtet. Es wird beim BMU angeregt, eine relevante Liste zu erstellen und über das Internet zur Verfügung zu stellen.

3	Überblick über die Erheblichkeit möglicher Auswirkungen	Kriterien für die Einschätzung der Auswirkungen						
	Die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind anhand der unter Punkt 1 und 2 gemachten Angaben zu beurteilen. Die Matrix dient nur dazu, einen Überblick über die näher zu behandelnden Punkte bei der Gesamteinschätzung unter Punkt B 4 zu geben. Wenn in der Zeile für ein Schutzgut kein Eintrag erfolgt, ist dieses Schutzgut für die Einschätzung nicht maßgeblich.	Relativ hohes Ausmaß	Relativ geringe Wiederherstellbarkeit	Relativ große Schwere/Komplexität	Relativ hohe Wahrscheinlichkeit	Relativ lange Dauer	Relativ hohe Häufigkeit	grenzüberschreitend
3.1	Mensch/Bevölkerung/Wohnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Tiere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Pflanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Klima	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8	Landschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9	Kulturgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.10	Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<p>4</p>	<p>Gesamteinschätzung der Auswirkungen des Vorhabens</p> <p>Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben aufgrund der oben beschriebenen Auswirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen?</p> <p>Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben aufgrund der oben beschriebenen Auswirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen?</p> <p>Wenn ja, UVP-Pflicht.</p> <p>Wird dies verneint, ist dies zusammenfassend zu begründen. Diese Gesamteinschätzung kann von der Straßenbauverwaltung vorbereitet werden. Zuständig für die Entscheidung ist letztendlich die Genehmigungsbehörde.</p> <p>Die Begründung soll die Einschätzung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen des Vorhabens enthalten und erläutern, warum aus Sicht der Straßenbauverwaltung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Erst die argumentative Zusammenfassung der einzelnen Teile des Prüfkataloges ermöglicht eine Einschätzung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen und eine Gesamteinschätzung.</p>	<p>nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>ja (UVP-Pflicht)</p> <p><input type="checkbox"/></p>
	<p>Erläuterungen zu 4</p> <p>Eine gutachterliche Überprüfung hat ergeben dass die Erheblichkeitsschwelle für die Kriterien des § 2 UVPG²:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt o Boden, Klima, Wasser, Luft, Klima und Landschaft o Kulturgüter und Sachgüter sowie o die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern <p>nicht überschritten sind.</p> <p>Der Ausbau und die Erweiterung der Rastanlage „Welschehahn“ betrifft nur unmittelbare Randbereiche der A 3 und der heutigen Rastanlage, die durch die hohe Verkehrsbelastung auf der A 3 bereits erheblich vorbelastet sind und aufgrund der Nähe zur Rastanlage und der Autobahn sowie der intensiven Forstwirtschaft auf den beanspruchten Flächen überwiegend eine geringe Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen aufweisen. Der Umfang der zusätzlichen Versiegelung erhöht den Versiegelungsgrad nicht in einem Maße, das zusätzliche erhebliche Belastungen des Naturhaushaltes auslösen könnte.</p> <p>Als empfindliche Standorte werden insbesondere die Buchen- und Buchenmischwaldbestände sehr hoher und hoher Bedeutung eingestuft, die eine besondere Habitatfunktion für Fledermäuse und Vögel aufweisen.</p> <p>Die beeinträchtigten Habitatstrukturen stellen potenzielle Lebensräume von streng geschützten Arten dar. Die Beeinträchtigung der artenschutzrechtlich relevanten Arten wurde in einem Fachbeitrag Artenschutz gem. §§ 44, 45 BNatSchG geprüft. Als Ergebnis war festzustellen, dass durch den Eingriff zwar einzelne Individuen durch Veränderung oder Beseitigung von Lebensraumelementen und -funktionen betroffen sein könnten, die Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG aber nicht erfüllt sind.</p> <p>Beeinträchtigungen des Menschen und seines Wohnumfeldes, werden durch das geplante Bauvorhaben nicht verursacht. Freizeit- und Erholungseinrichtungen sind im Plangebiet nicht vorhanden.</p>		

² Vgl. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl., 2010, S.94)

	<p>Das Plangebiet wird aufgrund der Vorbelastung durch den Verkehrslärm der A 3 und der ICE-Trasse Köln-Frankfurt auch nicht zur Naherholung genutzt.</p> <p>Da die Eingriffe in die wertgebenden Waldbestände nur relativ kleine Flächen im Vorbelastungsbereich der A 3 betreffen (insgesamt 0,15 ha, davon 0,12 ha baubedingt), und durch die Grünbrücke die bestehende Zerschneidungswirkung der A 3 erheblich gemindert wird, ist insgesamt von einer Aufwertung des Raumes auszugehen. Erhebliche und nachhaltige negative Auswirkungen auf die Umwelt gehen daher von der geplanten Grünbrücke und der Parkplatzerweiterung nicht aus.</p> <p>Somit ergibt sich aufgrund der insgesamt geringen Erheblichkeit der Auswirkungen durch den Bau der Grünbrücke über die A 3 und den Ausbau des Rastplatzes Welschbahn nicht die Notwendigkeit einer förmlichen Umweltverträglichkeitsuntersuchung.</p>		
--	--	--	--